SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Bildung

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

[redacted]

Lehrerprogramme von IT-Konzernen

06.03.2019
AZ: 15-275
Ihr Z:

[redacted]

Sehr geehrter [redacted]

nachfolgend die Antworten zu den von Ihnen gestellten Fragenkomplexen 1-3.

zu 1.: Dem Ministerium für Bildung noch dem nachgeordneten Bereich sind weder Teilnehmerzahlen zu den benannten Programmen noch Lehrkräfte mit den ausgewiesenen Titeln/Auszeichnungen bekannt.
Im Rahmen der „Initiative": „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache" wurden im Jahr 2017 siebenundzwanzig Schulen sogenannte Starterpakete einer Microsoft-Sprachlern- App übergeben. Über weiterführende Veranstaltungen liegen hier keine Informationen vor.

zu 2.: Zu der hier angesprochenen Frage gibt es im Bereich des Ministeriums für Bildung keine Regelungen/Vorschriften oder Erlasse.

zu 3.: Im RdErl. des MK vom 19.11.2012 – 31-842/843 „Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft" ist unter 4.2.1 das Verfahren der Anerkennung von Ergänzungsangeboten weiterer Träger geregelt.
Die Prüfung auf Anerkennung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Anerkennung ist keine notwendige Voraussetzung für die Durchführung einer Fortbildung in Sachsen-Anhalt und muss nicht zur Veröffentlichung führen.

Turmschanzenstr 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mb.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Hier macht das Bauhaus Schule.
#moderndenken

Eine anerkannte Fortbildung führt auch nicht zwingend zu einer ggf. notwendigen Freistellung von Lehrkräften. Die Entscheidung darüber trifft der/die Dienstvorgesetzte.

Auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalts können jedoch weitere Träger über ihr Fortbildungsangebot selbst informieren. Konzerneigene bzw. –nahe Veranstaltungen im Sinne der Frage wurden in den benannten Jahren hier nicht zur Anerkennung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]